

# Verwaltungsreform und Innenressort

Die Rechtssektion des Bundesministeriums für Inneres lud am 8. Mai 2008 anlässlich des Jubiläums „Fünf Jahre Juristische Workshops“ zur Veranstaltung „Verwaltungsreform und Innenressort“.

**S**ektionschef Dr. Mathias Vogl erinnerte zu Beginn der Veranstaltung an die Schaffung der juristischen Workshops im Jahr 2003, die von ihm mit dem damaligen Sektionsleiter Dr. Theodor Thanner initiiert worden waren. Begonnen habe die Vortragsreihe als interne Fortbildungsveranstaltung, heute sei sie ein wichtiger Bestandteil der Leistungen der Rechtssektion.

**Staats- und Verwaltungsreform.** Der erste Vortragende, Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher, Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, gratulierte dem BMI zur Institution der Workshops und dem Engagement, diese über einen so langen Zeitraum beizubehalten. Lienbacher referierte zur Thematik „Die Staats- und Verwaltungsreform in Österreich – Stand und Ausblick“ und gab dabei eingangs einen Einblick in die Geschichte bisheriger Reformbestrebungen. „Versuche, das Verfassungsrecht einheitlicher, übersichtlicher und leichter lesbar zu machen, reichen bereits in die 60er-Jahre zurück“, sagte Lienbacher. Diese sowie die Strukturreformkommission zur Neuordnung der Kompetenzverteilung hätten jedoch keine nachhaltige Wirkung gezeigt.

Erst der Österreich-Konvent sollte die grundlegende und umfassende Staatsreform in Angriff nehmen: „Erstmals kam es hier zu einer wirklichen Aufarbeitung aller verfassungsrechtlichen Probleme, wenngleich letztlich keine Einigung möglich war.“ Unter dem Vorsitz



Jubiläumsveranstaltung 5 Jahre juristische Workshops: Kurt Promberger, Georg Lienbacher, Mathias Vogl.

Lienbachers arbeitete die im Februar 2007 auf Basis des Regierungsprogramms für die XXIII. Gesetzgebungsperiode beim Bundeskanzleramt eingerichtete, siebenköpfige Expertenkommission Vorschläge für eine Staats- und Verwaltungsreform aus. „Ziel war nicht die Schaffung einer neuen Verfassung, sondern eine Verfassungsbereinigung“, erklärte Lienbacher.

Die Mitglieder der Expertenkommission haben als

Ergebnis eines arbeitsintensiven und kompromissreichen Prozesses drei Pakete vorgelegt:

Das erste Paket vom 23. Juli 2007 umfasste die Schwerpunkte Verfassungsbereinigung, Rechtsschutz (Verwaltungsgerichte erster Instanz sowie Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit) und Kontrolle (Rechnungshof, Volksanwaltschaft, Justizanwalt). Der Teilbereich „Verfassungsbereinigung“ wurde

bereits vom Nationalrat beschlossen und im Bundesgesetzblatt kundgemacht (BGBl. I Nr. 2/2008). Im Zuge dieser „größten Verfassungsbereinigung der Zweiten Republik“ wurden zahlreiche, überwiegend „technische“, Verfassungsbestimmungen aufgehoben und aus dem Rechtsbestand ausgeschieden. Andere Bestimmungen wurden ihres Verfassungsrangs entkleidet. „Dies war etwa der Fall bei Grenzänderungen betreffend Bund oder Länder und Grenzbereinigungen der Landesgrenzen“, konkretisierte Lienbacher.

Weitere Verfassungsbereinigungen betreffen die Erweiterung der Übertragung von Hoheitsrechten und Änderungen von Staatsverträgen. Politische Staatsverträge erreichen die Verfassungsschwelle nicht mehr. Lienbacher: „In Zukunft wird es keine Staatsverträge mit verfassungsändernder Wirkung mehr geben.“ Einzige Ausnahme bilden Änderungen des Primärrechts der EU, die, wenngleich verfassungsändernd, keiner Umsetzung durch ein innerstaatliches Verfassungsgesetz bedürfen. „Der Vertrag von Lissabon ist hier als erstes Beispiel zu nennen“, verwies Lienbacher auf die aktuelle Entwicklung betreffend den EU-Reformvertrag. Den Kern der Reformüberlegungen bildete die Einrichtung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Ein Bundesverwaltungsgericht (für alle Angelegenheiten unmittelbarer Bundesverwaltung) und neun Landesverwaltungsgerichte (für alle Angelegenheiten mittel-

## ZUR PERSON



**Univ.-Prof. Dr. Kurt Promberger** wurde in Ried im Innkreis geboren und lehrt als

Universitätsprofessor Betriebswirtschaftslehre an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Dort leitet er auch den Lehr- und Forschungsbereich für Verwaltungsmanagement am Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus. Zudem ist Promberger wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Public Management an der Europäischen Akademie Bozen.



**Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher** wurde 2003 Professor für Öffentliches Recht am

Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der Wiener Wirtschaftsuniversität. Seit 1. März 2005 leitet er den Verfassungsdienst im BKA. Derzeit ist er Vorsitzender der Expertenkommission zur Staatsreform, einer der Schriftleiter des „Journals für Rechtspolitik“ sowie Mit-Herausgeber und Schriftleiter der „Zeitschrift für Verwaltung“.

barer Bundesverwaltung und Landesverwaltung) sollten unmittelbar nach der ersten Administrativinstanz entscheiden. „Die Beschränkung auf eine Administrativinstanz und der Wegfall der Aufsicht über die Länder sind weitere Charakteristika“, sagte Lienbacher. Die Tätigkeit als Verwaltungsrichter setze eine zumindest fünfjährige juristische Tätigkeit voraus. Daneben wurde eine zweite Kategorie von Verwaltungsrichtern vorgesehen, zu der auch Nichtjuristen mit fachspezifischem Wissen Zugang haben. „Erstmals wäre damit auch für Nichtjuristen das Richteramt möglich.“ Vorerst gebe es als Verwaltungsgericht neuer Prägung ab 1. Juli 2008 nur den Asylgerichtshof.

Weitere Vorschläge des Entwurfs betreffen die Schaffung der Möglichkeit einer Gesetzesbeschwerde und die Ausweitung der Missstandskontrolle der Volksanwaltschaft auf bestimmte ausgegliederte Rechtsträger. Lienbacher bedauerte das Scheitern der Einrichtung eines Justizanwalts. Dieser hätte auf Antrag von Parteien oder von Amts wegen Missstände in der ordentlichen Gerichtsbarkeit überprüfen sollen, doch lebe dieses Modell inhaltlich in der Volksanwaltschaft weiter.

Das zweite Paket – das am 12. März 2008 vorgelegt wurde – umfasst die Bereiche Kompetenzverteilung, Schulverwaltung, Länderautonomie und Gemeinden. Das dritte Paket widmet sich dem Grundrechtekatalog und öffentlichen Verträgen sowie weiteren Materien nach Maßgabe politischer Aufträge.

**Verwaltungsmanagement.** Univ.-Prof. Dr. Kurt Promberger, der Leiter des Lehr- und Forschungsbe-



**Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Workshop.**

reichs für Verwaltungsmanagement der Universität Innsbruck, präsentierte im zweiten Vortrag des Jubiläums-Workshops Entwicklungen im Verwaltungsmanagement der inneren Sicherheit. Ansätze der Verwaltungsmodernisierung fänden sich in New Public Management (NPM), E-Government und Public Governance. Das „New Public Management“ diene der Modernisierung des Staats und seiner Institutionen im Sinne einer Effizienzsteigerung, Kostenminimierung und Verbesserung der Kundenorientierung. Ausprägungen des Systems fänden sich in Großbritannien (Managerialismus), den USA (Reinventing Government), Deutschland (Neues Steuerungsmodell, NSM) und der Schweiz (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung). „Wesentliche Prinzipien sind Konzernstruktur, Trennung strategischer und operativer Führung, Steuerung über Leistungsvereinbarungen, Globalbudgets, Erweiterung der Kompetenzen der operativen Führung, Controlling und Innenrevision, Personalmanagement sowie Qualitätsmanagement“, fasste Promberger zusammen. Er warnte vor der Annahme, die Wirkung sei umso

größer, je mehr Ressourcen in einem System eingesetzt würden. Dies lasse sich nicht auf den sensiblen Bereich der öffentlichen Sicherheit übertragen, welcher nicht zwingend in Relation zu den eingesetzten Mitteln stehe.

In Großbritannien habe man daher seit dem Jahr 2000 im Rahmen des „Police Performance Managements“ versucht, den Erfolg des Polizeimanagements messbar zu machen. Alle 43 Polizeieinheiten in England und Wales würden jährlich anhand von ca. 20 Indikatoren verglichen. „Bewertet werden Reduktion der Kriminalität, Untersuchung von Delikten, Förderung der öffentlichen Sicherheit, Hilfestellungen, Bürgerorientierung, Ressourceneinsatz und lokale Effizienz“, erläuterte Promberger. Die Ergebnisse würden veröffentlicht und seien für alle Bürger einsehbar. „Wenngleich sich dieses Modell nicht uneingeschränkt auf Österreich umlegen lässt, so gibt es doch auch bei uns ein Projekt zur leistungsorientierten Steuerung des Wachkörpers Bundespolizei“, leitete der Professor zu innerstaatlichen Entwicklungen über. Das Projekt in Kooperation des BMI mit der Universität

Innsbruck solle der Konzipierung und Implementierung von Instrumenten zur Sicherstellung der Effizienz polizeilicher Dienste dienen. In einem Leistungskatalog wurden unter Einbeziehung der Experten vor Ort 160 Leistungen definiert und zu den Leistungsbereichen Sicherheits-, Verkehrs-, Verwaltungs- und Kriminalpolizei sowie Administration zusammengefasst.

„Als Instrument zur ergebnisorientierten Steuerung der Polizei ist ein Tool zur integrierten Dienstplanung und tätigkeitsbezogenen Zeiterfassung zur Gewinnung von Leistungsdaten erforderlich“, sagte Promberger. Die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit und die Universität Innsbruck hätten den Prototyp des „Führungsinformationssystems des BMI“ entwickelt. Dieses solle künftig Vergleiche ermöglichen, wie beispielsweise eine Gegenüberstellung der geplanten zu den erbrachten Leistungsstunden in der Kriminalpolizei auf Ebene der Bundesländer oder der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer eines Akts im Leistungsbereich „Verwaltungspolizei“ auf Bezirksebene.

Valerie Kraus